

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entgelttransparenz und Gender-Pay-Gap bei Landesbeamtinnen und Landesbeamten

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Es trifft zu, dass gemäß § 33 Absatz 3 des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG M-V) die Hochschulleitung über die Gewährung von Leistungsbezügen entscheidet. Dies erfordert, dass die Hochschulen Kenntnis über die für eine Vergabe von Leistungsbezügen zur Verfügung stehenden Mittel besitzen. Diese zur Bewirtschaftung der Leistungsbezüge erforderlichen Daten werden in den Hochschulen erfasst – zum Teil in Personalbearbeitungssystemen, zum Teil mittels Officeanwendungen. Zur Verifizierung der Titelbelastung sind die Hochschulen auf die entsprechenden Angaben des für die Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge zuständigen Landesamtes für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern (LAF) angewiesen. Die in den Hochschulen geführten Dateien lassen in der Regel nur eine begrenzte automatisierte Auswertung nach bestimmten Kriterien zu. In der Regel werden die vergebenen Leistungsbezüge „statisch“ – das heißt in der Höhe zum Zeitpunkt der Vergabe – erfasst.

Das Kriterium „Fächergruppe“ ist nicht in den Dateien zur Bewirtschaftung der Leistungsbezüge erfasst.

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde auf eine zentrale Auswertung des LAF abgestellt, die die verbeamteten Professorinnen und Professoren in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 umfasst. Abgestellt wurde hierbei auf den Monat Dezember 2024, wobei alle drei Arten von Leistungsbezügen nach § 33 LBesG M-V berücksichtigt wurden.

In der Antwort der Landesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/4297 wird erklärt, dass u. a. eine „Sichtung aller Personalakten der Professorinnen und Professoren, die eine Besoldung nach Anlage 7 (zu § 32 Absatz 1 Satz 2) des Landesbesoldungsgesetzes erhalten“ für die Beantwortung nötig wäre. Aufgrund des vorgenannten Aufwandes sei die Beantwortung der Frage nicht zumutbar.

Es ist jedoch vielmehr so, dass sich der Gender-Pay-Gap aus den leistungsabhängigen Zulagen ergibt, deren Höhe in den Präsidien bzw. Rektoraten der Hochschulen vorliegt, da diese die Zulagen vergeben. Ein Einblick in die Personalakten ist hierfür nicht erforderlich. Es ist daher notwendig, den Gender-Pay-Gap unabhängig von der Information zur „Dauer im Amt“ zu betrachten.

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Höhe der Leistungszulagen für W-besoldete Personen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppe, Fächergruppe und Hochschultyp?

	Besoldungsgruppe W 2	Besoldungsgruppe W 3
Fachhochschulen	321,28 Euro	1 518,17 Euro*
Universitäten**	499,70 Euro	707,10 Euro
gesamt (1)	381,76 Euro	721,06 Euro
gesamt (2)	504,48 Euro	

* Der hohe Durchschnittswert beruht darauf, dass Ämter der Besoldungsgruppe W 3 an Fachhochschulen in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle nur in Verbindung mit einer Funktion als Rektorin oder Rektor vergeben werden und hierfür Funktionsleistungsbezüge nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 LBesG M-V gewährt werden.

** einschließlich Hochschule für Musik und Theater Rostock

2. Welcher Anteil der W-besoldeten Personen in Mecklenburg-Vorpommern bezieht überhaupt Leistungszulagen?
Ist dieser Anteil zwischen Frauen und Männern gleich verteilt (bitte auch Prozentwerte angeben)?

	beamtete Professorinnen und Professoren		
	gesamt	davon mit Leistungs- bezügen	Anteil in Prozent
gesamt	517	467	90,3
davon Frauen	151	134	88,7
davon Männer	366	333	90,9

3. Wie schlüsseln sich diese Anteile jeweils nach Besoldungsgruppe, Fächergruppe und Hochschultyp auf?

Fachhochschulen

	beamtete Professorinnen und Professoren in					
	Besoldungsgruppe W 2			Besoldungsgruppe W 3		
	gesamt	davon mit Leistungsbezügen	in %	gesamt	davon mit Leistungsbezügen	in %
gesamt	182	154	84,6	4	4	100,0
davon Frauen	56	48	85,7	0	-	-
davon Männer	126	106	84,1	4	4	100,0

Universitäten

(einschließlich Hochschule für Musik und Theater Rostock)

	beamtete Professorinnen und Professoren in					
	Besoldungsgruppe W 2			Besoldungsgruppe W 3		
	gesamt	davon mit Leistungsbezügen	in %	gesamt	davon mit Leistungsbezügen	in %
gesamt	120	112	93,3	211	197	93,4
davon Frauen	41	37	90,2	54	49	90,7
davon Männer	79	75	94,9	157	148	94,3